

// Im Blickpunkt

In diesen Tagen sind zwei wichtige Neuerungen in Rechnungslegung und Enforcement zu verzeichnen: Zum einen ist die Rückstellungsabzinsungsverordnung, die für die Deutsche Bundesbank die verbindliche Grundlage zur Berechnung und Bekanntmachung einheitlicher Abzinsungssätze für bilanzielle Rückstellungen bildet, am 25.11.2009 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I, 3790) verkündet worden und am 26.11.2009 in Kraft getreten. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.bmj.de/bilmog.

Zum anderen hat die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) bekanntgegeben, dass sie nun auch einzelne Voranfragen zu konkreten Bilanzierungsproblemen von kapitalmarktorientierten Unternehmen beantworten kann. Dazu sind ein hinreichend konkretisierter Sachverhalt und dessen vom Unternehmen vorgeschlagene bilanzielle Behandlung – nebst einer Stellungnahme des (zuletzt) bestellten Abschlussprüfers – vorzulegen. Die Einzelheiten können Sie der Pressemitteilung vom 19.11.2009 entnehmen (www.frep.info).

Gabriele Bourgon, Ressortleiterin Bilanzrecht und Betriebswirtschaft



// Standpunkt

von **Roland Kirsten**, RA, Chefsyndikus,
Douglas Holding, Hagen

Finanzexperte im Prüfungsausschuss: Entscheidend ist die Unabhängigkeit im Kopf

Mit der Verpflichtung von kapitalmarktorientierten Gesellschaften, einen unabhängigen Finanzexperten als Mitglied des Aufsichtsrats zu benennen, hat der Gesetzgeber deutlich gemacht, dass er es mit der Professionalisierung der Aufsichtsratsarbeit ernst meint. Der unabhängige Finanzexperte muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Nicht definiert ist hingegen, was genau sich der Gesetzgeber unter „Unabhängigkeit“ vorgestellt hat.

In der Gesetzesbegründung wird auf den Corporate Governance Kodex und die Empfehlungen der EU-Kommission verwiesen. Diese stellen vorwiegend Formalkriterien in den Vordergrund, z. B. das Nichtbestehen geschäftlicher, finanzieller oder persönlicher Beziehungen zur Geschäftsführung (independence in appearance).

Die strikte Anwendung dieser Maßstäbe birgt jedoch die Gefahr, dass zwar formal unabhängige Personen zu Finanzexperten berufen werden, ihnen aber aufgrund der Ferne zu dem zu überwachenden Unternehmen die spezifische Branchenkenntnis fehlt. Gerade in kleinen oder reifen Märkten ist der Personenkreis derer, die eine solche Funktion übernehmen können, sehr eingeschränkt. Nicht nur in diesen Fällen kommt es mehr auf die Unabhängigkeit im Kopf (independence in mind) als das Erfüllen von Formalkriterien an. Dies gilt umso mehr, als auch

die EU-Kommission klargestellt hat, dass bei der Überprüfung der Unabhängigkeit den inhaltlichen Kriterien Vorrang eingeräumt werden soll. Bei der Sicherstellung der Unabhängigkeit helfen im Übrigen auch die gesetzlichen Transparenzregelungen für Geschäfte mit nahestehenden Personen.

Formal unabhängige Finanzexperten, die so unabhängig sind, dass sie von dem Unternehmen nichts mehr verstehen, dürften im Zweifel den Geschäftserfolg mehr gefährden als professionelle Kontrolleure, die sich in der Branche auskennen und dieses Wissen dem Unternehmen nutzbringend zur Verfügung stellen können.

Rechnungslegung

EU: Maßnahmen zur Umsetzung von Rechnungslegungsvorschriften und Konsultationspapier zum IFRS for SME

-tb- Die Europäische Kommission hat gegen zahlreiche Mitgliedstaaten Maßnahmen eingeleitet, um die Umsetzung von bereits beschlossenen Rechnungslegungsvorschriften zu gewährleisten. Unter anderem werden Irland, Griechenland und Luxemburg vor dem Europäischen Gerichtshof verklagt, weil sie die jüngste Rechnungslegungsrichtlinie nicht fristgerecht und vollständig umgesetzt haben. Weitere, auch andere Staaten betreffende Maßnahmen stehen in Zusammenhang mit der Nichtumsetzung von aufsichtsrechtlichen Regelungen und der Richtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Darüber hinaus hat die EU-Kommission ein Konsultationsverfahren für den IFRS für KMU gestartet. Bis zum 12.3.2010 können interessierte Kreise zu dem entsprechenden Konsultationspapier Stellung nehmen.

Alle Texte sind abrufbar unter ec.europa.eu

EFRAG: Stellungnahmen zu IAS 24- Umsetzung erbeten

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat den Entwurf ihrer Umsetzungsempfehlung betreffend IAS 24 „Related Party Disclosure“ veröffentlicht. Hierzu sowie zu dem ebenfalls vorliegenden Entwurf einer entsprechenden Kosten-Nutzen-Studie bittet die EFRAG um Stellungnahmen bis zum 10.1.2010. Die Texte sind abrufbar unter www.efrag.org.

Wirtschaftsprüfung

FEE: Diskussionspapier zu Corporate-Governance-Bericht

-tb- Die Fédération des Experts comptables Européens (FEE) hat ein Diskussionspapier „Auditor's Role Regarding Providing Assurance on Corporate Governance Statements“ veröffentlicht. Der Text ist abrufbar unter www.fee.be. Ausgangspunkt des 73-seitigen Diskussionspapiers ist eine Umfrage bei den Mitgliedern betreffend die rechtlichen Anforderungen an die Corporate Governance sowie die entsprechende Unternehmenspraxis. Das Dokument diskutiert insbesondere die Rolle des Abschlussprüfers bei der Berichterstattung über die Corporate Governance.

IFAC: Neuer Praxishinweis zur Prüfung

-tb- Der International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) hat unter dem Titel „Emerging Practice Issues Regarding the Use of External Confirmations in an Audit of Financial Statements“ einen Praxishinweis zur Abschlussprüfung herausgegeben (web.ifac.org). Der siebenseitige Hinweis hebt aus den Prüfungsstandards diejenigen Aspekte hervor, die besonders wichtig sind, wenn Bestätigungen Externer berücksichtigt werden sollen.

Im BB-Nachrichtenüberblick unter www.betriebsberater.de werden Sie direkt auf alle angegebenen Dokumente verlinkt.